



# Regelungen für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I, Ludwigshafen am Rhein

## Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen und privaten Informations- und Kommunikationstechnik (kurz: IuK, z. B. Computereinrichtungen, Smartphones, Laptops, Tablets, Internet, E-Mail, Schulnetzwerk, usw.) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Berufsbildende Schule Wirtschaft I gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## 1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Das Aufladen von mobiler privater Informations- und Kommunikationstechnik an schulischen Steckdosen ist grundsätzlich verboten. In Einzelfällen kann eine Lehrkraft die Nutzung der Steckdosen gestatten, sofern der Unterricht die Verwendung der Geräte erfordert.

## 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist nur für schulische Zwecke und nach entsprechender Aufforderung einer Lehrkraft gestattet. Die private Nutzung der schulischen und privaten IuK ist nicht gestattet. Sämtliche Einrichtungen dürfen nur nach Ein-/Anweisung und unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer fachlich qualifizierten Aufsichtsperson in Betrieb genommen werden.

Die schulische IuK, der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem **Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen**. Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind generell **nicht** gestattet. Wird über die bereits installierten Anwendungen hinaus weitere Software für den Unterricht benötigt, ist der Anwendungsbetreuer/Systemadministrator zu kontaktieren.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

### **3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung der schulischen und privaten IuK auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in Onlinenetzwerken anzusehen. Privater E-Mail-Verkehr darf beim Nutzen der schulischen IuK nur online, mit kostenlosen Web-Mail-Diensten abgewickelt werden. Die Schule stellt keinen Mailserver für die private Mailnutzung zur Verfügung.

Lizenzen und Materialien, die für den Online-Unterricht zur Verfügung gestellt werden, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für lizenzierte Verlagsprodukte.

### **4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht. *Die unter den Ziffern 2 und 3 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung der schulischen IuK.***

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken der schulischen IuK kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC, iTalc) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei dem jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig weiterhin protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- der an der Arbeitsstation angemeldete Nutzer,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

## **5. Technisch-organisatorischer Datenschutz**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte, wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Nutzung des schulischen W-LAN mit schulischen und privaten mobilen Geräten (IuK). Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

## **6. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Verluste, Beschädigungen und Störungen sind sofort der Lehrperson zu melden. Nicht sofort behebbare Mängel sind durch die Lehrperson dem zuständigen Anwendungsbetreuer/Systemadministrator zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Veränderungen an den Geräten, vor allem an Steckverbindungen jeder Art, dürfen nicht vorgenommen werden. Das Öffnen der Geräte ist ebenso untersagt wie das eigenmächtige Austauschen von Tastaturen und Mäusen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

## **7. Zugangsdaten**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule wie auch der schuleigenen NAS (Cloud) anmelden können. Das Passwort ist nach der notwendigen individuellen Änderung nur den jeweiligen Schülern bekannt.

Mit der Zugangskennung haben die Schüler Zugriff auf ein individuelles Verzeichnis, das ausschließlich dem jeweiligen Schüler und den Systemadministratoren zugänglich ist. Das Verzeichnis wird regelmäßig von der Administration auf unzulässige Dateien durchsucht. Die Speicherung persönlicher Daten und nicht-unterrichtsbezogenem Material in der NAS ist untersagt.

Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Bei Verlust der Zugangsdaten (Benutzername und/oder Passwort) können diese nach einem schriftlichen Antrag erneut mitgeteilt, bzw. das Passwort zurückgesetzt werden.

## **8. Datensicherheit**

Das Umbenennen, Ändern oder Löschen von Ordnern und Dateien anderer Nutzer- und Nutzerinnen im Schulnetz ist ohne deren Einwilligung untersagt.

Für die Speicherung kann keine Garantie übernommen werden. Eine Speicherung von Daten im Schulnetz und der NAS (Cloud) dient grundsätzlich nur der temporären Sicherung und muss langfristig auf eigenen Datenträgern (USB-Sticks) vorgenommen werden.

Während eines Leistungsnachweises unter Nutzung der schuleigenen IuK hat der Nutzer / die Nutzerin dafür Sorge zu tragen, dass die zu bearbeiteten bzw. geöffneten Dateien in möglichst kurzen Zeitabständen (spätestens alle 15 Minuten) abgespeichert werden, um (verschuldeten oder unverschuldeten) Datenverlust zu vermeiden. Die Hilfe der aufsichtsführenden Lehrkraft kann hierfür im Zweifelsfall in Anspruch genommen werden. Auf einen totalen Verlust der Dateien kann keine Rücksicht genommen werden.

## **9. Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 04.06.2012 beschlossen.